

Präambel

Der Sektionsausschuß Schulsport im TSV NRW möchte die gemeinsamen Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, des Deutschen Sportbundes und der Spitzenverbände im Land Nordrhein-Westfalen fördern, koordinieren und verwirklichen.

Er gibt sich diese Ordnung.

I. Mitglieder

Der Sektionsausschuß Schulsport des TSV NRW setzt sich wie folgt zusammen:

- Sektionsleiter Schulsport des TSV NRW (Ausschußvorsitzender)
- Vizepräsident TSV NRW
- Sachabteilungsleiter Wettkampfsport TSV NRW
- Jugendsportwart TSV NRW
- Landestrainer Flossenschwimmen im TSV NRW
- Landestrainer Orientierungstauchen im TSV NRW
- Landestrainer Unterwasserrugby im TSV NRW
- 1 Vereinsvertreter Flossenschwimmen im TSV NRW
- 1 Vereinsvertreter Orientierungstauchen im TSV NRW
- 1 Vereinsvertreter Unterwasserrugby im TSV NRW

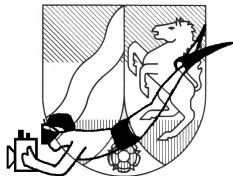
2. Aufgaben

Die Aufgaben des Sektionsausschusses Schulsport TSV NRW sind die Pflege des Schulsports. Dazu gehören:

- Zusammenarbeit von Schule und Verein
- Durchführung von Breitensportlichen Maßnahmen in und mit Schulen
- Unterstützung von schulsportlichen Veranstaltungen für die Talentsuche
- Beratung und Unterstützung von Schulmeisterschaften auf verschiedenen Ebenen
- Gemeinsame Angebote von Schule und Verband in der Sportlehrerfortbildung
- Einrichtung von Schülersportgemeinschaften
- Erstellung von Budgetvorschlägen für alle den TSV NRW betreffenden Maßnahmen
- Erstellung von Aktionsprogrammen für die Vereine mit den Schulen

3. Ausschußsitzungen

Der Sektionsausschuß Schulsport des TSV NRW tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Er wird vom Sektionsleiter Schulsport des TSV NRW mindestens drei Wochen vor der Tagung, mit Tagesordnung einberufen.



Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsordnung für den Sektionsausschuß Schulsport

Jede ordentlich einberufene Schulsport-Ausschußsitzung des TSV NRW ist beschlußfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen und allen Mitgliedern, dem geschäftsführenden Vorstand und der Geschäftsstelle des TSV NRW, zuzustellen. Ein Protokoll ist genehmigt, wenn sechs Wochen nach der Versendung des Protokolls (Datum des Poststempels) kein Einspruch erfolgt ist.

4. Abstimmungen

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Die Abstimmung kann schriftlich erfolgen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sektionsleiters Schulsport des TSV NRW.

Die Änderungen der Geschäftsordnung und Wettkampfordnung des TSV NRW bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Sektionsschußes Schulsport des TSV NRW. Ausnahmen hiervon werden auf Antrag vom TSV NRW Vorstand entschieden. Außerdem müssen alle Änderungen in der Geschäftsordnung Schulsport, bevor sie Gültigkeit erlangen, vom Vorstand des TSV NRW genehmigt werden.

5. Wahlen und Benennungen

Alle Wahlen werden vom Sektionsleiter Schulsport des TSV NRW veranlaßt. Er hat dazu die betroffenen Wahlberechtigten mindestens vier Wochen vorher einzuladen.

Sektionsleiter Schulsport des TSV NRW

Der Sektionsleiter Schulsport des TSV NRW wird von der Arbeitsgemeinschaft Schulsport gewählt und vom Sachabteilungsleiter Wettkampfsport des TSV NRW bestätigt.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

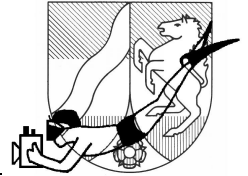
Stellvertretender Sektionsleiter Schulsport des TSV NRW

Der stellvertretende Sektionsleiter Schulsport des TSV NRW wird von der Arbeitsgemeinschaft Schulsport gewählt und vom Sachabteilungsleiter Wettkampfsport des TSV NRW bestätigt.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Vereinsvertreter

Die drei Vereinsvertreter des TSV NRW werden von den Vereinen, die Schulsport betreiben in der Arbeitsgemeinschaft Schulsport gewählt und vom Sachabteilungsleiter Wettkampfsport des TSV NRW bestätigt.



Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Der Vizepräsident, der Sachabteilungsleiter Wettkampfsport, der Jugendsportwart und die 3 Landestrainer des TSV NRW werden in den Sektionsausschuß Schulsport entsandt.

6. Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung ist gültig ab 22.04.1991. Sie wurde am 06.06.1989 vom Sektionsausschuß Schulsport des TSV NRW beschlossen und am 22.04.1991 vom Vorstand des TSV NRW genehmigt.